

Ausführungsbeschreibungen

Gliederung :	1.	Allgemeine Beschreibung der Lieferung / Leistung
	2.	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse
	3.	Ausführung der Lieferung / Leistung
	4.	Ausführungsunterlagen
	5.	Ergänzende Vertragsbedingungen
	6.	Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis

1) Allgemeine Beschreibung der Lieferung / Leistung

1.1 Verwendungszweck

Es ist vorgesehen 10 Stück LKW mit Hakenlift und Abrollbehälter mit einem zul. Gesamtgewicht von mind. 30 t zu beschaffen.

Das Einsatzgebiet der Fahrzeuge umfasst Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Der Einsatz erfolgt in der Sommerperiode zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung v. g. Straßen, für den Transport von Personal und Material sowie als Zugfahrzeug von Absperrtafeln oder Transporthängern.

In der Winterperiode ist der Einsatz der Fahrzeuge mit einem Streugerät und einem Vorbauschneepflug für den Straßenwinterdienst vorgesehen.

1.2 Kurzbeschreibung

- 3-Achs-Fahrzeug
- Die Fahrerkabine soll für 2 Personen zugelassen sein
- Motorleistung von mind. 300 KW
- Betrieb des Frontschneepfluges Aufsatzstreugerätes, Hakenlift und Abrollkipper über eine fahrzeugeigene Kommunalhydraulik.
- Die allgemeine Ausrüstung und Sicherheitskennzeichnung soll den an Fahrzeuge des Straßenunterhaltungsdienstes gestellten Anforderungen gem. der StVZO entsprechen.
- Sofortige Verfügbarkeit der Fahrzeuge

2.1 Lage: Die Einsatzstelle :

	Anzahl		Einsatzstelle	Lieferung bis
Übergabeort	für 10 St:	NL Nordost	An der Autobahn 111 Hohen Neuendorf 16540 Germany	bis spätestens 30.09.2026
Abnahmeort	für 10 St	AM Trockau	Bockshügel 1 Pegnitz - Trockau 91257 Germany	bis spätestens 30.09.2026

2.2 Erreichbarkeit

- Die Abnahmezeiten der Lieferung: Mo.-Do. 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Fr. 7.00-12.00 Uhr;
- telefonische oder sonstige Erreichbarkeit: (Mitteilung nach Bezuschlagung)

3) Ausführung der Lieferung / Leistung

3.1 Ablauf der Lieferung / Leistung

Nach Bezuschlagung erhält der AN Anschlusspläne zu den entsprechenden Schnittstellen der An- und Aufbauten. Das beinhaltet u.a. die PIN Belegung der Elektrik und die Belegung der Hydraulik.

Die für das Beschaffungsjahr 2026 geplanten Fahrzeuge sind siehe Pkt. 2.1 bis spätestens 30.09.2026 zu liefern. Die Abnahme erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter vor Ort in der angegebenen Meisterei.

Es ist vorgesehen, eine zentrale Abnahme in der AM Trockau durchzuführen. Dazu ist die Überführungsfahrt in Trockau zu unterbrechen, und kann nach der Abnahme ggf. fortgesetzt werden. Der Endlieferungsort bleibt vom Zwischenabnahmepunkt unberührt.

Bei Übergabe in Hohen Neuendorf erfolgt eine gründliche Einweisung und Schulung des Bedienungspersonales, diese ist Gegenstand der Ausschreibung. Am Tage der Übergabe/Übernahme ist das Gerät mit allen erforderlichen Zulassungen und Beiblättern und mit allen erforderlichen Abnahmen/Gutachten an den Übernehmenden zu übergeben.

3.2 Angaben zur Abrechnung

- Zur Abrechnung der Leistung ist eine Überprüfung auf Vollständigkeit vor Ort nach Positionen des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.
- Die Lieferung ist mit einem Lieferschein dokumentieren.

Alle Angaben zur Rechnungslegung siehe Anlage XRechnung.

Hinweis: Rechnungen, die ohne Angabe einer Bestellnummer eingereicht werden, müssen an den Auftragnehmer zurückgewiesen werden.

3.3 Prüfungen

- Den Fahrzeugunterlagen sind entsprechende Genehmigungen beizufügen, die eine Eignung und Zulassung für den vorgesehenen Einsatzzweck dokumentieren.

3.4 Anpassungen: - ohne Anpassung weiterer Auf- und Anbaugeräte

4) Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftragnehmer bei Lieferung zur Verfügung zu stellende Ausführungsunterlagen

Für LKW, Hakenlift und Abrollmulde:

- Betriebsanleitung 2 – fach 1xpapierform/1xdigital
- Wartungsheft
- Hydraulikschaltplan 1xpapierform/1xdigital
- E-Schaltplan digital 1xpapierform/1xdigital
- Ersatzteilliste 1 – fach digital

4.2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- technische Dokumentationen, Maßangaben, Nachweise, Aufbauzeichnungen
- Für den LKW: tabellarische Aufstellung von mind. 2 Servicestationen für jede Einsatzstelle (siehe Pkt2.1) mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer und ggf. Ansprechpartner. Abweichungen sind zu begründen z.B. Herstellerkundendienst.
- Für den Hakenlift und Abrollbehälter: tabellarische Aufstellung von mind. 2 Servicestationen für jede Einsatzstelle (siehe Pkt2.1) mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer und ggf. Ansprechpartner. Abweichungen sind zu begründen z.B. Herstellerkundendienst.
- vorhandene Prüfungen z.B. CE/GS/ EG/EU Konformitäts./ Herstellerbescheinigung/ Anbaubestätigung/ Herstellerfreigabe/ Bast-Prüfung, von ausländischen Bietern sind gleichwertige Zertifikate beizulegen,

forts. 4.2

- Nachweis der Lieferfähigkeit bis zum 30.09.2026, z.B. durch bereits vorhandene Gutachten, Zulassungsbescheinigung Teil II oder Nachweise der Produktionsabläufe etc.

5. **Ergänzende Vertragsbedingungen**

Einzuhaltende bzw. zu beachtende Vorschriften und Richtlinien

- A TLF Teil A Technische Lieferbedingungen und Richtlinien für Fahrzeuge des Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienstes – Allgemeines
- TLF Teil B 2 Lastkraftwagen
- Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge von 1996
- B Die Lieferung / Leistung muss den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, insbesondere den einschlägigen EN, DIN, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein bekannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
- z.B.
- DIN 30 710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten
- DIN 30 706-3 Begriffe der Kommunalen Technik Teil 3: Winterdienst
- DIN 30 707 Winterdienstfahrzeuge
- DIN 30 732 Hydraulikanlagen für Kommunalfahrzeuge
- DIN EN 15432 Anbauplatten für Vorbaugeräte an Nutzfahrzeugen
- DIN 30 701 Kommunalfahrzeuge
- DIN 30 702 Kommunalfahrzeuge – Begriffe für Winterdienstfahrzeuge
- GUV-C A 1 bzw. BGV A 1 UVV Allgemeine Vorschriften
- GUV-V D 29 UVV Fahrzeuge
- GUV-V D 36 UVV Leitern und Tritte
- DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 71 Fahrzeuge
- ECE – R 48 Anbau von Beleuchtungseinrichtungen an schweren Nutzfahrzeugen (Ergänzungsmitteilung)
- 71/320 EWG EG-Richtlinie Bremsen
- 95/54 EWG EG-Richtlinie Funkentstörung
- BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz
- ZH 1 / 74 Sicherheitsregeln für Hydraulikschläuche
- 77/389 EWG Abschleppmaul vorn
- ProdSG Produktsicherheitsgesetz
- 2006/42/EG Maschinenrichtlinie
- VDI 2700 ff. Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
- GS-Zeichen - EG-Konformitätserklärung - CE-Zeichen
- C StVZO/ StVO
- D Das beiliegende Leistungsverzeichnis ist für die Darstellung der Leistung zu nutzen
- E Für angebotene Fahrzeuge oder Großgeräte wird dem Bieter die Möglichkeit gegeben, durch eine Vorführung vor Ort, die Qualität und Leistung seines Produktes nachzuweisen. Dies gilt insbesondere, wenn der ausschreibenden Stelle der Straßenbauverwaltung die angebotenen Fahrzeuge oder Großgeräte bisher nicht in Funktion und Ausführung vorgestellt werden konnten, die Fahrzeuge oder Großgeräte einer grundlegenden technischen Neuerung unterzogen wurden oder deren technische Ausführung seit mehr als drei Jahren unverändert geblieben ist.

Die Vorführung in Funktion und Ausführung des Fahrzeuges oder Großgerätes soll spätestens 20 Tage vor Ablauf der Zuschlagsfrist der Ausschreibung erfolgen. Termin und Ort der Vorführung ist mindestens 2 Tage vorher mit der ausschreibenden Stelle abzustimmen. Die Kosten der Vorführung gehen zu Lasten des Bieters.

6) *Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis*

- **ja** - Bestätigung der Leistung

Die Bestätigung der aufgeführten einzelnen Leistungspositionen ist unter der Spalte – ja – entweder als Einzelleistung mit einem Kreuz (**X**) zu kennzeichnen oder mit der Eintragung der gewünschten Angabe zur Leistung oder mit der Einzelsumme zu bestätigen.

- **nein** - Veränderung der Leistung

Wird von der vorgegebenen Einzelleistung abgewichen und wird statt dessen eine andere, mindestens jedoch gleichwertige Leistung angeboten, so ist dies unter der Spalte – nein – mit einem Kreuz (**X**) zu kennzeichnen.

In diesem Fall ist eine entsprechende Erläuterung der Leistung im Bieterangabenverzeichnis erforderlich, die eine Gleichwertigkeit der Leistung glaubhaft nachweist.

- **nein** - Nichterbringung einer Leistung

Eine geforderte Einzelleistung gilt als nicht erbracht, wenn unter der Spalte - nein - diese Leistung mit einem (**X**) gekennzeichnet ist und eine Erläuterung oder Auflistung einer gleichwertigen Leistung im Bieterangabenverzeichnis nicht vorhanden ist.

Eine geforderte Einzelleistung gilt ebenfalls als nicht erbracht, wenn die Kennzeichnung der Einzelleistung mit einem (**X**) weder unter der Spalte - ja - noch unter der Spalte - nein - erfolgte, und auch keine Erläuterung im Bieterangabenverzeichnis eingetragen ist.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.